

Für das Zustandekommen einer Transportvereinbarung inkl. Vor- und/oder Nachlauf mit der Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH sind nachstehende Punkte zwingender Bestandteil der Vereinbarung

- Die Transportgüter sind Abfälle, die einer Eingangskontrolle und eventuell einer mechanischen (Vor-)Behandlung unterzogen wurden.
Es kann insbesondere Folgendes nicht ausgeschlossen werden:
 1. In den Abfällen können Lithium-Ionen-Akkus enthalten sein, die aufgrund einer Beschädigung zur Selbstentzündung neigen bzw. führen.
 2. In den Abfällen können Stoffe enthalten sein, die bei Kontakt mit Nässe/Wasser eine chemische Reaktion entwickeln können.
 3. Durch die Beladung und den Transport kann es auch zu einer Vermischung von in den Abfällen enthaltenen Stoffen kommen, die eine chemische Reaktion auslösen können.
 4. Der Abfall kann geruchsintensiv sein und noch zum Teil eine freie Flüssigphase enthalten
- Es können ausschließlich die AGB der Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH zur Anwendung kommen. Abzurufen im Downloadbereich unter <https://www.energieag.at/Konzern/Ueber-Uns/Gesellschaften/Energie-AG-Oberoesterreich-Umwelt-Service-GmbH>
- Von der Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH wird keine Haftung und auch keine Versicherungshaftung jeglicher Art während der Dauer des Transportes übernommen.
- Bei wöchentlich wiederkehrenden Transporten wird von der Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH immer bis Donnerstag 17:00 Uhr ein Transportplan mit den Abholterminen für die darauffolgende Woche an das Eisenbahnverkehrsunternehmen übermittelt.
- Als fix vereinbarter Zustelltermin beim Bestimmungsort wird immer der auf den Abholtermin folgende Werktag vereinbart.
- Für den Fall von ungeplanten und unvorhersehbaren Anlagenstillständen bei den Verbrennungsanlagen der Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH muss kurzfristig, das heißt auch noch während des Transportes, ein Umleiten auf einen anderen als den in der Anfrage angegebenen Bestimmungsort der Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH im Umkreis von 60 Kilometer ermöglicht werden und die Mehrkosten dafür im Angebot separat angeführt werden.
- Die vorgegebenen Abhol- und Zustelltermine beim Versandort bzw. Bestimmungsort sind genau einzuhalten.
Sollte die Abholung beim Versandort nicht am vorgegebenen Datum erfolgen, wird eine Mehraufwandsgebühr von € 150,- pro Behälter und Tag in Rechnung gestellt bzw. vom Transporttarif in Abzug gebracht.
Wird der Termin für die Zustellung beim Bestimmungsort nicht eingehalten, werden ebenso € 150,- pro Behälter und Tag in Rechnung gestellt bzw. vom Transporttarif in Abzug gebracht.
Entsteht durch die Verzögerung nachweislich ein wirtschaftlicher Schaden, in dem z.B. die Leistung einer Verbrennungsanlage nicht mehr im vollen Umfang gewährleistet ist, wird dieser wirtschaftliche Schaden im vollen Umfang an das beauftragte Transportunternehmen verrechnet. Der wirtschaftliche Schaden kann z.B. dadurch entstehen, in dem die Belieferung mit Fernwärme oder Energie in Form von Dampf gedrosselt werden muss bzw. dadurch mit fossilen Energieträgern Ersatzenergie produziert werden muss.